



Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Beschilderung zu öffentlichen Einrichtungen der Stadt Beckum verbessern – Antrag der FWG-Fraktion vom 10.11.2021

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

17.11.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Beschilderung öffentlicher Einrichtungen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.11.2021 (siehe Anlage zur Vorlage) die Beschilderung zu öffentlichen Einrichtungen der Stadt Beckum zu verbessern. Es seien insbesondere Gebäude, wie die Volkshochschule Beckum-Wadersloh, der Jugendtreff „Altes E-Werk“ oder das Freizeithaus Neubeckum unzureichend ausgeschildert.

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine signifikante Notwendigkeit zur Verbesserung der Beschilderung der beispielhaft genannten öffentlichen Einrichtungen. Auch liegen der Verwaltung bislang keine Hinweise oder Anregungen aus der Bürgerschaft vor, die Beschilderung der öffentlichen Einrichtungen zu verbessern.

Sofern eine Prüfung des Sachverhaltes durchgeführt werden würde, wäre die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes erforderlich, um mögliche Standorte, Leitsysteme und Nutzergruppen zu identifizieren.

Dies bedarf einer querschnittsorientierten Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung mit externen Akteurinnen und Akteuren, welche mit erhöhtem Zeit- und Personalaufwand verbunden ist. Sofern die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes erfolgen soll, wäre eine Priorisierung erforderlich. Andere Projekte wären dann zurückzustellen.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion